

Anbringung eines Hinweisschildes an einem Sammelhinweisschild der Stadt Albstadt

Mit dem beiliegenden Formular kann der Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes an den Sammelhinweistafeln der Stadt Albstadt zu den Gewerbegebieten gestellt werden. Bitte drucken Sie die 2. Seite aus uns schicken Sie diese ausgefüllt an die angegebene Adresse zurück. Voraussetzung ist, dass sich Ihre Firma in diesem Gewerbegebiet befindet.

Für die Anbringung an einer Sammelhinweistafel wird eine einmalige Sondernutzungsgebühr von 100,00 € pro Antrag erhoben. Die Montage der Schilder durch das Betriebsamt kostet je nach Aufwand zwischen 50,00 € und 75,00 € pro Schild. Darin sind bereits die Kosten für den Schilderrohling enthalten. Weitere Gebühren entstehen für den Antragsteller nicht. Wenn der Antrag geprüft wurde und eine Anbringung eines Schildes an den gewünschten Sammelhinweistafeln möglich ist, wird Ihnen dieses Formular unterschrieben zurückgeschickt. Sie können dann die benötigten Schilderrohlinge beim Betriebsamt in der Mühlstraße 93 in Albstadt-Tailfingen abholen und nach eigenen Wünschen und auf eigene Kosten bedrucken lassen. Zur endgültigen Montage durch das Betriebsamt geben Sie bitte die Schilder nach dem Bedrucken wieder beim Betriebsamt ab.

Die nachfolgende Liste stellt die Gewerbegebiete mit ihren Sammelhinweistafel vor. Bitte im Antrag das Gewerbegebiet und unter "vorgesehene Standorte" die von Ihnen gewünschten Standorte für Ihr Hinweisschild an den Sammelhinweistafeln angeben (mehr Informationen über die Standorte und das Thema Sammelhinweisschilder erhalten Sie unter 07431/160-3605).

Ebingen	Tailfingen	Onstmettingen	Laufen																																					
Kientenstraße	Ob dem Kieserstal	Untere Mühle	Tieringer Str.																																					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lerchenstraße ▪ Meßstetter Kreuz ▪ Kreisel Theodor-Groz-Str. / Kientenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfeffinger Straße ▪ Tulpenstr. / Westtangente 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptstraße / Wilhelmstraße ▪ Ortsmitte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tieringer Str. 																																					
Lederstraße	Obere Wiesen	Truchteltingen	Waldhauser Str.																																					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sigmaringer Str. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hechinger Str. 	Wiesäcker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldhauser Str. 																																					
Neuer Weg	Lichtenbol	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konrad-Adenauer-Str. 																																						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meßstetter Kreuz ▪ Friedhof Ebingen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zitterhofstr. / Vor dem Weißen Stein ▪ Vor dem Weißen Stein / Westtangente ▪ Zitterhofstraße / Westtangente 	<p>Gewerbestandort Rossental</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konrad-Adenauer-Str./KV ▪ Konrad-Adenauer-Str./Tennentalstr. 	<p>Lautlingen</p> <p>Auf Steingen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf Steingen <p>Eschachstraße</p>																																					
Sigmaringer Str.	Buchtal	Tennentalstraße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufener Str. / Eschachstr. 																																					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreuzung Ziegler-str./Sigmaringer Str. ▪ Ehestetter Weg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hechinger Straße/ Buchtalstraße 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konrad-Adenauer-Str./Tennentalstr. ▪ Konrad-Adenauer-Str./Tennentalstr. 																																						
Skilift	Beispiel: Anbringung von 2 Schildern im Gewerbegebiet "Unter dem Malesfelsen"																																							
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lerchenstraße 	<p>2. Vorgesehene Standorte (bitte entsprechend ankreuzen bzw. eintragen - vgl. Liste Seite 1!)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Stadtteil</td> <td>Ebingen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Tailfingen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Onstmettingen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Truchteltingen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Laufen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Lautlingen</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet</td> <td colspan="11" style="text-align: center;">"Unter dem Malesfelsen" <small>bitte entsprechendes Gewerbegebiet laut Liste eintragen</small></td></tr> <tr> <td>Standort</td> <td>Alle Standorte im Gewerbegebiet</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Nein, nur folgende Standorte im angegebenen Gewerbegebiet Berliner Straße und Friedhof Ebingen <small>bitte ggf. Standorte aus Liste entsprechend eintragen</small></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Stadtteil	Ebingen	<input checked="" type="checkbox"/>	Tailfingen	<input type="checkbox"/>	Onstmettingen	<input type="checkbox"/>	Truchteltingen	<input type="checkbox"/>	Laufen	<input type="checkbox"/>	Lautlingen	<input type="checkbox"/>	Gewerbegebiet	"Unter dem Malesfelsen" <small>bitte entsprechendes Gewerbegebiet laut Liste eintragen</small>											Standort	Alle Standorte im Gewerbegebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, nur folgende Standorte im angegebenen Gewerbegebiet Berliner Straße und Friedhof Ebingen <small>bitte ggf. Standorte aus Liste entsprechend eintragen</small>	<input type="checkbox"/>						
Stadtteil	Ebingen	<input checked="" type="checkbox"/>	Tailfingen	<input type="checkbox"/>	Onstmettingen	<input type="checkbox"/>	Truchteltingen	<input type="checkbox"/>	Laufen	<input type="checkbox"/>	Lautlingen	<input type="checkbox"/>																												
Gewerbegebiet	"Unter dem Malesfelsen" <small>bitte entsprechendes Gewerbegebiet laut Liste eintragen</small>																																							
Standort	Alle Standorte im Gewerbegebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, nur folgende Standorte im angegebenen Gewerbegebiet Berliner Straße und Friedhof Ebingen <small>bitte ggf. Standorte aus Liste entsprechend eintragen</small>	<input type="checkbox"/>																																			
Unter d. Malesfelsen																																								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meßstetter Kreuz ▪ Friedhof Ebingen ▪ Berliner Straße 																																								

Stadtverwaltung Albstadt
 Amt für Bauen und Service
 Abteilung Recht und Verwaltung
 Postfach 10 01 25

72422 Albstadt

Anbringung von privaten Hinweisschildern in Gewerbegebieten

1. Branche/Firma des Antragstellers/Kunden

2. Vorgesehene Standorte (bitte entsprechend ankreuzen bzw. eintragen - vgl. Liste Seite 1!)

Stadtteil	Ebingen <input type="checkbox"/>	Tailfingen <input type="checkbox"/>	Onstmettingen <input type="checkbox"/>	Truchelfingen <input type="checkbox"/>	Laufen <input type="checkbox"/>	Lautlingen <input type="checkbox"/>
Gewerbegebiet						
Standort	Alle Standorte im Gewerbegebiet <input type="checkbox"/>	Nein, nur folgende Standorte im angegebenen Gewerbegebiet bitte ggf. Standorte aus Liste entsprechend eintragen				

3. Beabsichtigte Ausführung (Muster)

Maßstab 1:10

bitte eine Skizze/Logo der beabsichtigten Darstellung
einfügen

200 mm

800 mm

4. Das Schild hat folgenden Vorgaben zu entsprechen:

- a) Farbe und Beschriftung sind so zu wählen, dass eine Ähnlichkeit mit Verkehrszeichen oder Straßennamenschildern nicht gegeben ist.
- b) Größe 200 x 800 mm
- c) Druck erfolgt auf den von der Stadt ausgegebenen Schilderrohlingen

5. Die Montage erfolgt durch die Stadt.

6. Die Genehmigung erfolgt grundsätzlich auf Widerruf.

(Datum)

(Unterschrift)

Vereinbarung über die Anbringung, Unterhaltung und Erneuerung privater Hinweisschilder in Albstadt (Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg)

1. Die Hinweisschilder können an den gewünschten Standorten angebracht werden
2. Für die Erstaufstellung wird eine einmalige Sondernutzungsgebühr von 100,00 € / Antrag erhoben. Die Kosten der Anbringung werden nach Aufwand durch das Betriebsamt abgerechnet (hierin sind Kosten für Montage und Schilderrohlinge enthalten). Weitere Gebühren werden nicht erhoben. Neubeschaffung, Instandsetzung und Erneuerung des Hinweisschildes bzw. der Befestigung gehen zu Lasten des Antragstellers/Kunden.
3. Im Falle von Beschädigungen ist die Stadt ermächtigt, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen von sich aus durchzuführen. Sie wird gegenüber Dritten berechtigte Regressansprüche stellen.
4. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.

Ausfertigung für:

Albstadt, _____

- Kunden
- Betriebsamt
- Amt für Bauen und Service

Constanze Schult - Amt für Bauen und Service